

Anlage 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (gem. § 115 Abs. 1c SGB XI) für die Datennutzung durch Dritte

Technisch-organisatorische Beschreibung der Datenbereitstellung (inkl. technische Datensatzbeschreibung)

Version 0.2

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Kurzdarstellung der DCS
- 3 Anmeldung und Registrierung
 - 3.1 Zustellung der Belieferung
- 4 Datenmodelle

1 Einleitung

Die Landesverbände der Pflegekassen haben Dritten für eine zweckgerechte, nicht gewerbliche Nutzung die Daten, die nach § 115 Absatz 1a SGB XI vorliegen, zur Verfügung zu stellen. Die Datenbereitstellung erfolgt in maschinen- und menschenlesbarer sowie plattformunabhängiger Form über die Datenclearingstelle Pflege (DCS).

Nachfolgend werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Daten näher beschrieben.

2 Kurzdarstellung der DCS

Bei der DCS werden die Daten aus den folgenden unterschiedlichen Quellen zur Qualitätsdarstellung vollstationärer Pflegeeinrichtungen zusammengeführt:

1. Ergebnisse der Qualitätsprüfungen durch MDK/ PKV-Prüfdienst
2. Ergebnisindikatoren der Datenauswertungsstelle
3. Einrichtungsinformationen übermittelt durch vollstationäre Pflegeeinrichtungen

In der DCS können Pflegeeinrichtungen die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen kommentieren sowie die Einrichtungsinformationen per Webformular eingeben. Die Landesverbände können die Daten über die DCS ebenfalls bearbeiten. Zum Beispiel können die Qualitätsberichte für die Veröffentlichung freigegeben werden. Die zusammengeführten Daten werden von der DCS an die Veröffentlichungsplattformen der Landesverbände der Pflegekassen weitergeleitet.

3 Anmeldung und Registrierung

Bevor eine Bereitstellung der Daten erfolgen kann, müssen Interessenten einen Antrag bei den zuständigen Landesverbänden der Pflegekassen stellen. Nach Abschluss eines Datennutzungsvertrags zwischen dem Antragssteller und den Landesverbänden der Pflegekassen wird die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) seitens der Landesverbände der Pflegekassen über die Datenbereitstellung informiert, um die weiteren Schritte einzuleiten.

Auf Basis der Angaben im Antrag und im Datennutzungsvertrag nimmt die ITSG die Registrierung des Nutzers auf der Plattform der DCS, und der Datenannahme- und Weiterleitungsstelle (DAW) der ITSG, vor. Dazu werden die Eckdaten aus dem Vertrag erfasst.

Für die Bereitstellung der Daten ist eine Betriebsnummer des Empfängers zur Registrierung bei der DAW zwingend erforderlich.

3.1 Zustellung der Belieferung

Bei der Bereitstellung der Daten werden zu Beginn einmalig alle tagesaktuellen Daten aus der DCS-Pflege im xml-Format zur Verfügung gestellt.

Die laufenden Bereitstellungen der aktuellen Daten erfolgen automatisch nach jeder Freigabe eines Qualitätsberichts durch den zuständigen Landesverband der Pflegekassen oder bei jeder Änderung der Einrichtungsinformationen und / oder Datenlieferung durch die Datenauswertungsstelle.

Die Zustellung der xml-Dateien erfolgt immer per sftp über die DAW der ITSG.

4 Datenmodelle

Bei der Datenlieferung werden die zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten im xml-Format bereitgestellt.